



Sitzung vom

25. Oktober 2022

Mitgeteilt den

28. Oktober 2022

Protokoll Nr.

810/2022

Auftrag Hohl

betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften

Antwort der Regierung

Mit dem Auftrag Hohl vom 3. September 2022 soll die Regierung beauftragt werden, dem Grossen Rat eine konkrete Vorlage zur steuerlichen Entlastung von Familien und (potenziellen) Fachkräften zu unterbreiten, um die Attraktivität für die entsprechenden Zielgruppen im schweizweiten und internationalen Vergleich zu verbessern. Die Unterzeichnenden fordern beispielsweise die Überprüfung der Kinderabzüge, des Fremdbetreuungsabzugs sowie des Zweiverdienerabzugs. Sie regen des Weiteren an, die Ausgestaltung der steuerlichen Progression im Hinblick auf Zweiverdiener aus dem Mittelstand kritisch zu hinterfragen. Sie verlangen ferner, dass in Bezug auf Fachkräfte die Quellenbesteuerung in die Überprüfung miteinbezogen wird.

Die Regierung unterstützt das Anliegen, die Attraktivität des Kantons Graubünden für Familien und Fachkräfte gemäss vorliegendem Auftrag weiter zu verbessern, und ist deshalb bereit, im Sinne des Auftrags die namentlich genannten Abzüge – insbesondere enthalten in Art. 36 (allgemeine Abzüge) und in Art. 38 (Sozialabzüge) des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (BR 720.000) – sowie Anregungen unter Berücksichtigung des übergeordneten Rechts und der steuerpolitischen Entwicklungen (wie z. B. Individualbesteuerung) zu überprüfen, eine Auslegeordnung auszuarbeiten sowie eine konkrete Vorlage zu unterbreiten. Dabei berücksichtigt die Regierung die nachfolgend ausgeführten Gegebenheiten.

In der laufenden Legislaturperiode 2019 – 2022 wurden bereits erhebliche steuerentlastende Massnahmen auch für natürliche Personen beschlossen und umgesetzt. Bei der Ausarbeitung und Umsetzung von konkreten Massnahmen ist zudem sowohl dem Handlungsbedarf bezogen auf die interkantonale Steuerbelastung als auch auf den eingeschränkten steuerpolitischen Handlungsspielraum Rechnung zu tragen. Generelle flächendeckende Steuersenkungen sind zurzeit nicht angezeigt. Den fi-

nanziellen Möglichkeiten im Steuerbereich sind klare Grenzen gesetzt. Die Ausgangslage mit den hohen Ertragsüberschüssen in den letzten Jahren und der aktuell soliden Finanzlage kann zwar als gut bezeichnet werden, dennoch dürfen die neusten Finanzperspektiven mit erheblichen Ertragseinbrüchen und Unsicherheiten nicht ausser Acht gelassen werden.

Zu beachten gilt es hier vor allem die wesentliche Verschlechterung der Finanzplanzahlen. Der neue Finanzplan 2024 – 2026 weist stark steigende Defizite zwischen 65 Millionen und 112 Millionen aus. Zu den Hauptgründen dafür gehören die stark getrübbten Gewinnaussichten der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und der ab 2024 einsetzende massive Ertragseinbruch beim nationalen Ressourcenausgleich. Im Budget 2023 und Finanzplan 2024 – 2026 wird von einer vierfachen SNB-Gewinnausschüttung und einem Kantonsanteil von 62 Millionen ausgegangen. Wie die enormen Verluste der SNB in den ersten drei Quartalen 2022 gezeigt haben, sind in den nächsten Jahren auch Totalausfälle gut möglich. Zudem fällt gemäss den neusten Prognosen von BAK Economics AG der Einbruch beim nationalen Ressourcenausgleich deutlich stärker aus als bisher prognostiziert. Auf die Bildung einer befristeten Ausgleichsreserve wird deshalb voraussichtlich verzichtet. Die neusten finanzpolitischen Szenarien für die Planjahre 2024 – 2026 zeigen, dass die Finanzperspektiven mit relativ grossen Unsicherheiten behaftet sind. Aufgrund der aktuellen Ereignisse (Energiekrise, Krieg in der Ukraine und möglich stärkere Inflation) wächst die Planungsunsicherheit zusätzlich. Im Weiteren werden die Attraktivität des Kantons Graubünden sowie die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit auch mit anderen Massnahmen, wie zum Beispiel der verstärkten Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung, verbessert. Die steuerlichen Massnahmen sind darauf abzustimmen und der Kantonshaushalt muss im Gleichgewicht gehalten werden können. Dasselbe gilt auch für die Gemeinden (und Landeskirchen), deren Steueraufkommen durch die gewünschte Steuerentlastung ebenfalls tangiert würde.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin